

## **Bebauungsplan „Hirschrain Nord“ in Bartholomä und örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans**

### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) liegen der Bebauungsplanentwurf „Hirschrain-Nord“ und der Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans nach der Karte mit Textteil vom 02.05.2013 und die Begründung einschließlich Anlagen vom 02.05.2013, gefertigt vom Ingenieurbüro Kolb

**vom 27.05.2013 bis 27.06.2013**

je einschließlich im Rathaus in Bartholomä, Beckengasse 14 im Flur des Erdgeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen bzgl. des Flächenbedarfs, der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung und der Rückführung des unbelasteten Regenwassers liegen ebenfalls öffentlich aus.

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form oder mündlich zur Niederschrift auf dem Rathaus Bartholomä vorgebracht werden.

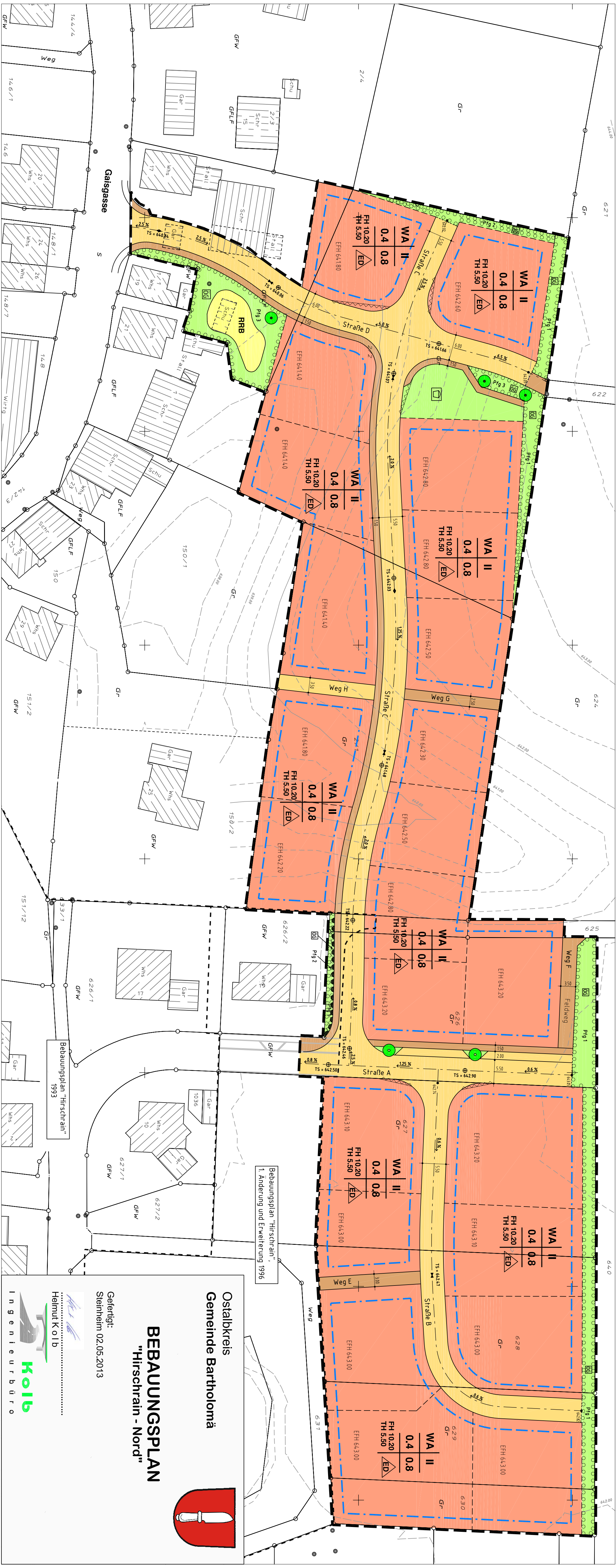
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber während der Auslegungsfrist hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich ist aus der beigelegten Karte ersichtlich.

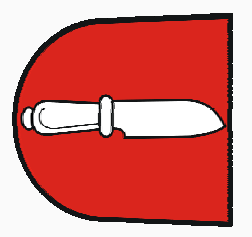
Bartholomä, den 14.05.2013

gez. Kuhn, Bürgermeister



Bebauungsplan "Hirschrain",  
1. Änderung und Erweiterung 1996

Bebauungsplan "Hirschrain"  
1993



Ostalbkreis  
Gemeinde Bartholomä

# BEBAUUNGSPLAN "Hirschrain - Nord"

Gefertigt:  
Steinheim 02.05.2013

Helmut Kolb

Ingenieurbüro  
**Kolb**